

Gebührenkalkulation
Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
Haushaltsjahr 2025

	Ansatzfähige Kosten	Ansatzfähige Bemessungs- grundlage	Kostendeckende Gebührenobergrenze			
	€	cbm	für Abfuhr und Entsorgung Kleinkläranlagen €/ cbm	geschlossene Gruben €/ cbm	für Selbstanlieferer Kleinkläranlagen €/ cbm	geschlossene Gruben €/ cbm
I. Kosten						
1. Abfuhrgebühren	1.000	18	55,56	55,56		
2. Vermischte Ausgaben	0	100	0,00	0,00		
3. Klärggebühren lt. Anlage bei Kleinkläranlagen bei geschlossenen Gruben	1.200 150	40 50	30,00	3,00	30,00	3,00
4. Verwaltungskosten (Personal, Geschäftsaus- gaben, Sachkostenbeitrag)	1.300	100	13,00	13,00	13,00	13,00
5 Verlustvorträge	0	100	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	3.650					
II. Kostendeckende Gebühr:			98,56	71,56	43,00	16,00
III. Gebührevorschlag			99,00	72,00	43,00	16,00
<i>Gebühr seit 2023</i>			105,00	83,00	37,00	15,00
IV. Kalkulation der vorauss. Erlöse (lt. Gebührevor- schlag)						
1. Abfuhrgebühren für Klär- schlamm aus Kleinkläran- lagen	990	10	99,00			
2. Abfuhrgebühren für Abwasser aus geschlos- senen Gruben	576	8		72,00		
3. Entsorgungsgebühren bei Selbstanlieferung von Klär- schlamm aus Kleinkläran- lagen	1.290	30			43,00	
4. Entsorgungsgebühren bei Selbstanlieferung von Ab- wasser aus geschlossenen Gruben	832	52				16,00
Gesamt:	3.688	100				

Gebührevorschlag : Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Entsorgungsgebühren zum 01.01.2025
lt. Gebührevorschlag anzupassen. Sie wurden letztmals zum 01.01.2023 erhöht.